

Anlage 5.1

Stand der Überarbeitung:
Auf Basis 1078 Pfarrstellen, 2023-03-20

PfarrPlan 2030

Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept

Inhalt

Wenn dieses Dokument nicht in gedruckter Form, sondern als Datei vorliegt, kann durch Klick auf einen Verzeichniseintrag bei gleichzeitigem Drücken der Strg-Taste dieser direkt angesprungen werden.

Inhalt

1

- | | | |
|----------|--|---|
| 1 | Aufgabenstellung und Grundgedanken | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2 | Merkmale und Multiplikatoren für Bereiche pfarrdienstlichen Aufwands | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.1 | <i>Bereich: Grundaufwand Kirchenbezirk (Merkmal: Socket)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.2 | <i>Bereich: Seelsorge, Kasualien und gemeindliches Leben (Merkmal: Zahl der Gemeindeglieder)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.3 | <i>Bereich: Verkündigung und Leitung (Merkmal: Modifizierte Zahl der Kirchengemeinden)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.4 | <i>Bereich: Weiterer Aufwand für Verkündigung (Merkmal: Zusätzliche Predigtstellen)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.5 | <i>Bereich: Überdurchschnittliche Ländlichkeit (Merkmal auf der Grundlage von niedrigen Einwohnerzahlen pro Gemarkung)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.6 | <i>Bereich: Klassische Diaspora (Merkmal auf der Grundlage des Verhältnisses von evangelischen zu katholischen Christen)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.7 | <i>Bereich: Moderne Diaspora (Merkmal auf Grundlage der Bevölkerung, die keiner der beiden Großkirchen angehört)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.8 | <i>Bereich: Religionsunterricht (Merkmal auf Grundlage der formalisierten Deputatsverordnung)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.9 | <i>Bereich: Von Gemeindepfarrstellen aus zu versehende Sonderaufträge (Verschiedene Merkmale)</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| 2.10 | <i>Bereich: Stellenanteile für überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse</i> | Fehler! Textmarke nicht definiert. |

Anlage 5.1 - PfarrPlan **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** – Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept

2.11	<i>Nicht mit einem eigenen Merkmal berücksichtigte Bereiche</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.1	Grundaufwand für die Pfarrstelle	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.2	Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen und Bezirksaufgaben	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.3	Jugendarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.4	Alteneinrichtungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.5	Gehörlosenarbeit	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.6	Justizvollzugsanstalten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.7	Weitere hauptamtliche Mitarbeiterschaft	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.8	Seelsorge für Seelsorger	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.11.9	Weiteres	Fehler! Textmarke nicht definiert.

3	Anpassung des Rechenmodells durch aktualisierte Daten und Veränderung der Multiplikatoren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4	Der landeskirchliche Zielstellenplan 2030	Fehler! Textmarke nicht definiert.
5	Die Fortschreibung des landeskirchlichen Zielstellenplans	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Aufgabenstellung und Grundgedanken

In diesem Dokument wird erklärt, wie die Zielstellenzahlen 2030 für jeden Kirchenbezirk zustande kommen¹.

Ziel des **landeskirchlichen Stellenverteilungskonzepts** ist, die Stellen, die in der Landeskirche insgesamt für den Gemeindepfarrdienst zur Verfügung stehen, möglichst angemessen und nachvollziehbar auf die Kirchenbezirke zu verteilen. Das Prinzip wird in den folgenden Absätzen in groben Zügen erläutert und in den weiteren Abschnitten entfaltet.

Pfarrer und Pfarrerinnen sind in verschiedenen **Aufgabenfeldern** (z.B. Verkündigung, Seelsorge, Religionsunterricht, Leitungsaufgaben) tätig. (Diese Aufgabenfelder waren bereits in der ersten Pfarr-Plan-Broschüre 1998 ausführlich dargestellt und diskutiert worden.) Auf die Aufgabenfelder entfällt unterschiedlich hoher Aufwand.

Alle diejenigen Aufgabenfelder, die sich durch ein gleiches Merkmal quantitativ erfassen lassen, werden zu **Bereichen pfarrdienstlichen Aufwands** zusammengefasst. Mit dem entsprechenden **Merkmal** ist der jeweilige Aufwand in Zahlenwerten erfassbar.

Außerdem verhält es sich so, dass in bestimmten Kirchenbezirken einzelne Aufgabenfelder einen höheren Aufwand erfordern als in anderen Kirchenbezirken (z.B. Wegeaufwand für die Seelsorge in der Diaspora). Auch solche Besonderheiten von Kirchenbezirken werden durch geeignete Merkmale („Differenzierungsmerkmale“) in Zahlenwerten erfasst und so der Zusatzaufwand berücksichtigt.

Jedes Merkmal wird mit einem für die Landeskirche festgelegten Wert **multipliziert**, durch den die Merkmalswerte in Pfarrstellen(-anteile) umgerechnet werden. Das Ergebnis zeigt dann, wie

¹ Das Berechnungsmodell mit den Zielzahlen findet sich unter [Anlage 5.4 - Daten und Rechenmodell](#) und [Anlage 5.2 - Zielzahlen 2030 und Anteile](#).

viele Pfarrstellen(-anteile) in jedem Kirchenbezirk auf die einzelnen Bereiche pfarrdienstlichen Aufwands entfallen.²

2 Merkmale und Multiplikatoren für Bereiche pfarrdienstlichen Aufwands

Um die Gesamtstellenzahl im Gemeindepfarrdienst eines Kirchenbezirks zu berechnen, werden die Merkmalswerte des Kirchenbezirks mit den einheitlichen Multiplikatoren multipliziert und die sich jeweils ergebenden Stellenanteile aufaddiert. Zum Rechenvorgang vgl. die Erläuterungen unter **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

2.1 Bereich: Grundaufwand Kirchenbezirk (Merkmal: Sockel)

Mit diesem Merkmal soll der pfarrdienstliche *Grundaufwand* für den Kirchenbezirk, der **von der Gemeindegliederzahl unabhängig** ist, erfasst werden. Dabei ist insbesondere an dekanatamtliche, auf den Kirchenbezirk bezogene Aufgaben und an Bezirksaufträge der Pfarrerrinnen und Pfarrer (beispielsweise Jugendpfarrer oder -pfarrerin, Diakoniepfarrer oder -pfarrerin) zu denken.

Für diesen Bereich wurde eine Stelle angesetzt³.

² Bei der Entwicklung des landeskirchlichen Stellenverteilungskonzepts war - hiermit noch einmal verdeutlichend dargestellt - folgendermaßen vorgegangen worden:

- Am Anfang des PfarrPlans Ende der neunziger Jahre standen inhaltliche, pastoraltheologische Überlegungen:
 - Was ist der Auftrag der Pfarrerrinnen und Pfarrer?
 - In welchen Aufgabenfeldern sind sie tätig und sollen sie tätig sein?Zurückgegriffen wurde dabei auch auf die Ergebnisse des wenige Jahre zuvor initiierten Prozesses „Notwendiger Wandel“, in dem in einer breit angelegten Umfrage eine große Übereinstimmung festgestellt werden konnte: Verkündigung und Seelsorge, kirchlicher Unterricht sowie das Gewinnen und Fördern der Mitarbeiterschaft sollten als pfarramtliche Aufgaben besonders hervortreten.
- Sodann wurde versucht, geeignete Merkmale zu finden, mit deren Hilfe die Aufgaben sich quantifizieren lassen. Beispielsweise dürfte der Aufwand für Seelsorge ebenso wie für Kasualien vom Merkmal „Zahl der Gemeindeglieder“ abhängen.
- Schließlich stellte sich die Frage, wie diese Merkmale im Verhältnis zueinander zu gewichten wären. Hierfür wurde heuristisch auf die damals bestehende Verteilung der Pfarrstellen zurückgegriffen.
- Was sich nach diesen Schritten als Ergebnis einer komplex gewordenen Berechnung ergab, wurde auf Plausibilität hin geprüft. Plausibel erschien, dass zur Anpassung der Verhältnisse in der Landeskirche beispielsweise in Stuttgart (dort waren in den Jahren zuvor, trotz wesentlich verringerter Gemeindegliederzahlen, keine Aufhebungen erfolgt) sowie in Hohenlohe (dort waren in den Jahren zuvor ohnehin viele Stellen unbesetzt geblieben) Stellen aufgehoben werden müssten, während in der Diaspora (dort waren trotz gestiegener Gemeindegliederzahlen in den Jahren zuvor keine Stellen neu errichtet worden) ein Stellenplus zu verzeichnen war. Plausibel erschien auch, dass sich dieses Rechenmodell nicht nur zum Angleichen der Verhältnisse in der Landeskirche, sondern auch als Instrument für notwendig werdende Kürzungen eignen würde, denn die inhaltlichen Voraussetzungen für die Berechnung würden sich nicht ändern, wenn weniger Pfarrstellen zur Verfügung stünden. Klar war aber auch, dass diese inhaltlichen Voraussetzungen immer wieder überprüft werden müssten. Von Anfang an wurde deshalb beispielsweise vermerkt, dass die „klassische Diaspora“ an Bedeutung verlieren und die „moderne Diaspora“ an Bedeutung gewinnen dürfte, was in der Gewichtung dieser Merkmale zu berücksichtigen wäre.

³ Im Falle der Fusion der Kirchenbezirke Calw und Nagold zum Kirchenbezirk Calw-Nagold, der Kirchenbezirke Vaihingen und Ditzingen zum Kirchenbezirk Vaihingen-Ditzingen und der Kirchenbezirke Weins-

5,4 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.2 Bereich: Seelsorge, Kasualien und gemeindliches Leben (Merkmal: Zahl der Gemeindeglieder)

Mit diesem Merkmal sollen die Bereiche pfarrdienstlichen Aufwands erfasst werden, die **von der Zahl der Gemeindeglieder abhängen**. Insbesondere Besuche, Taufen, ein Anteil an der Konfirmandenarbeit, Trauungen, Beerdigungen, aber auch gemeindegliederabhängige Anteile aus anderen Aufgabenfeldern gehören zu diesem Bereich.

Es wurde darauf verzichtet, für „das gemeindliche Leben“ (insbesondere das Gewinnen, Begleiten und Fördern von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die theologische Begleitung von Gruppen und Kreisen) ein eigenes Merkmal einzuführen. Dieser Bereich ist in anderen Merkmalen mit enthalten, vor allem in der Zahl der Gemeindeglieder und im nächsten Merkmal, der Zahl der Kirchengemeinden. Vor allem aber dürfte kaum zu entscheiden sein, in welchem Fall mehr Pfarrstellen vergeben werden sollten: Wenn das gemeindliche Leben „blüht“ oder wenn „Defizite“ zu verzeichnen sind?

Der Multiplikator für die Merkmalswerte beträgt ca. 0,256. Das bedeutet, dass pro 1.000 Gemeindeglieder 0,256 Stellen(-anteile) vergeben werden.

41,6 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.3 Bereich: Verkündigung und Leitung (Merkmal: Modifizierte Zahl der Kirchengemeinden)

Mit diesem Merkmal soll der pfarrdienstliche Grundaufwand für die einzelne Kirchengemeinde erfasst werden, der nicht von der Zahl der Gemeindeglieder abhängt. Neben den regelmäßigen Gottesdiensten sind dies Leitungsaufgaben, insbesondere Geschäftsführungsaufgaben, aber beispielsweise auch die theologische Begleitung von Jugendarbeit, Kindergärten, Erwachsenenbildung und Diakoniestationen. Dabei wird angenommen, dass dieser Grundaufwand in sehr kleinen und in sehr großen Kirchengemeinden gegenüber Kirchengemeinden „mittlerer“ Größe nach unten und nach oben abweicht.

Deshalb ist nicht nur die Zahl der Kirchengemeinden maßgebend. Vielmehr werden Kirchengemeinden unter 400 Gemeindegliedern nur mit 0,5 gewertet, Kirchengemeinden mit über 2.800 Gemeindegliedern werden mit 1,5 gewertet, solche mit über 5.600 Gemeindegliedern mit 2 und so weiter: in 2.800-Gemeindeglieder-Schritten eine Erhöhung des Faktors um 0,5⁴.

berg und Neuenstadt zum Kirchenbezirk Weinsberg-Neuenstadt wird so verfahren, wie für den PfarrPlan 2024 hinsichtlich der Fusion der Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen zum Kirchenbezirk Bad Urach-Münsingen: Um wie bei Fusionen von Kirchengemeinden die Auswirkung nur verzögert wirksam werden zu lassen, werden für den PfarrPlan 2030 den Kirchenbezirken Calw-Nagold, Vaihingen-Ditzingen und Weinsberg-Neuenstadt noch einmal für jeden der früheren Kirchenbezirke eine Stelle, also pro fusioniertem Kirchenbezirk insgesamt zwei Stellen als Sockel zugewiesen.

Der Kirchenkreis Stuttgart erhält nicht eine Stelle als Sockel (wie jeder Kirchenbezirk), auch nicht vier Stellen (wie vor der Fusion der vier Kirchenbezirke), sondern 2,5 Stellen. Gleichzeitig wird es dem Kirchenkreis freigestellt, im Rahmen der zugewiesenen bezirklichen Zielzahlen die PDA-Stellen bei den Dekanatämtern Bad Cannstatt, Degerloch und Zuffenhausen auch in geringerem Umfang als 100 Prozent auszuweisen oder ganz darauf zu verzichten.

⁴ Der Grundgedanke dabei ist, dass es verschiedene Gruppen von Kirchengemeinden gibt:

Ein Teil der Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben dürfte auch durch das vorige Merkmal (Zahl der Gemeindeglieder) abgedeckt werden.

Der Multiplikator beträgt 0,223. Das bedeutet, dass pro Kirchengemeinde mittlerer Größe 0,223 Stellen(-anteile) vergeben werden.

31,6 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.⁵

2.4 Bereich: Überdurchschnittliche Ländlichkeit (Merkmal auf der Grundlage von niedrigen Einwohnerzahlen pro Gemarkung)

Mit diesem Merkmal soll der Mehraufwand für den Pfarrdienst in Kirchenbezirken berücksichtigt werden, die überdurchschnittlich ländlich geprägt sind und viele verstreute Siedlungen aufweisen.

-
- Die Kirchengemeinde „mittlerer“ Größe mit Einzelfarrstelle, einer Predigtstelle, üblichem Geschäftsführungsaufwand. Typische Größen sind: zwischen ca. 700 und 2500 Gemeindeglieder
 - Die kleine Kirchengemeinde ist deutlich kleiner als die „mittlere“ Kirchengemeinde, mit Tendenz zu einem eingeschränkten Dienstauftrag (beim Rümelin-Projekt lag die Schwelle bei ca. 600 bis 700 Gemeindegliedern) oder zur Doppelgemeinde (eine Pfarrstelle für zwei oder mehr Kirchengemeinden). In ihr gibt es tendenziell weniger Predigtamt und einen geringeren Umfang an Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben. Deshalb soll, wenn die Größe der ersten Gruppe deutlich unterschritten ist, das Gewicht dieses Merkmals nur halb gezählt werden.
 - Die große Kirchengemeinde, deutlich größer als die „mittlere“ Kirchengemeinde, mit Tendenz zu zusätzlichen Dienstaufträgen im Pfarrdienst (bei der Verteilung der unständigen Dienstaufträge lag die Schwelle bei ca. 2500 Gemeindegliedern für einen zusätzlichen halben Dienstauftrag). In diesen gibt es tendenziell ein zusätzliches Gottesdienstangebot, höheren und komplexeren Leitungs- und Geschäftsführungsaufwand, sowie vermehrten Absprachebedarf. Deshalb soll, wenn die Größe der ersten Gruppe deutlich überschritten ist, das Gewicht dieses Merkmals anderthalbfach bzw. doppelt gezählt werden.

Die „Sprünge“ (ein Gemeindeglied mehr oder weniger entscheidet über halbe, anderthalbfache, doppelte Zählung des Merkmals) sollen durchaus bemerkt und diskutiert werden, wenn eine Grenze nach unten oder nach oben überschritten wird.

Da für den Kirchenbezirk eine Gesamtsumme gebildet wird, gleichen sich die "Sprünge" auf Kirchenbezirksebene statistisch aus.

Zu Grunde gelegt werden die Gemeindegliederzahlen und Kirchengemeinden am 31. Dezember 2022.

Für die an einer Fusion ab 1. Januar 2017 beteiligten Kirchengemeinden gilt aber:

Zu Grunde gelegt werden die Anzahl und Größe der vor dem Zeitpunkt der Fusion bestehenden Kirchengemeinden. Das bedeutet: Eine Fusion ab 1. Januar 2017 wird sich nicht auf den PfarrPlan 2030 auswirken.

Die Auswirkungen von Fusionen werden also um eine PfarrPlan-Periode gestreckt.

⁵ Das Merkmal „Zusätzliche Predigtstellen“, das bereits seit dem ersten PfarrPlan umstritten war, wurde für den PfarrPlan 2030 gestrichen. Die Abgrenzung, was als zusätzliche Predigtstelle zählt und was nicht, war in vielen Fällen nicht objektiv scharf zu fassen. Auch führte dieses Merkmal teilweise zu unerwünschten Beharrungseffekten: Predigtstellen wurden beibehalten, weil dafür Stellenanteile zu erwarten waren. Aber entsprechend der Zahl der Pfarrstellen muss auch die Zahl der Predigtstellen zurückgehen. Nicht zuletzt war die Datenerhebung und -aktualisierung sehr aufwendig. Zum teilweisen Ausgleich wurden über die Merkmale Klassische Diaspora und Moderne Diaspora zur Verfügung gestellte Stellen nicht gekürzt. (Falls nach einer Fusion die zuvor vorhandenen Predigtstellen noch beibehalten wurden, ergibt sich kein Nachteil: siehe die zwei letzten Absätze der vorigen Fußnote über die verzögerten Auswirkungen von Fusionen.)

Stichworte zum Bereich: Hoher Stellenwert des Pfarramts für die Dorfidentität, Auflösung bisheriger Lokalstrukturen, strukturelle Probleme in der Landwirtschaft und deren familiäre Auswirkungen, besonders breite Zuständigkeit des Pfarramts, hohe volkskirchliche Erwartungen, umfassende Erreichbarkeits- und Präsenzerwartung, größere seelsorgerliche Inanspruchnahme, andere Hilfeinrichtungen fehlen bzw. sind weit entfernt.

Als ein Kennzeichen des ländlichen Raums kann die niedrigere Zahl der Menschen, die in einer Siedlung zusammenwohnen, gelten⁶.

Es gilt das Prinzip der Überdurchschnittlichkeit. Der Merkmalswert "Ländlichkeit" soll dann zum Tragen kommen, wenn ein Kirchenbezirk überdurchschnittlich stark davon betroffen ist. Da die württembergische Landeskirche insgesamt überwiegend ländlich geprägt ist, fällt eine überdurchschnittliche Ländlichkeit bei weniger als der Hälfte der Kirchenbezirke zusätzlich ins Gewicht. Auf diese Weise werden 15 Stellen im Gemeindepfarrdienst verteilt. Die Festlegung dieser Zahl bewirkt, dass die Kirchenbezirke in Hohenlohe aufgrund dieses Merkmals insgesamt ca. fünf zusätzliche Stellen erhalten.

Zur Beurteilung dieser Größenordnung muss beachtet werden, dass dem ländlichen Raum außerdem die Merkmale "Sockel", "Zahl der Kirchengemeinden" und "Religionsunterricht" überdurchschnittlich stark zugute kommen.

1,7 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.5 Bereich: Klassische Diaspora (Merkmal auf der Grundlage des Verhältnisses von evangelischen zu katholischen Christen)

Mit diesem Merkmal soll der Mehraufwand für den Pfarrdienst in solchen Kirchenbezirken berücksichtigt werden, in denen die evangelische Kirche im Gegenüber zur katholischen Kirche eine klare Minderheit darstellt.

Stichworte zum Bereich: Gemeindeglieder wohnen in kleinen Gruppen weit verstreut, keine traditionell evangelischen Strukturen, erhöhte Anforderungen in konfessionsverbindender Arbeit, erhöhte Anforderungen an Präsenz im Gegenüber zu einer Vielzahl der Kommunen innerhalb einer Kirchengemeinde, Mehraufwand evangelischer Präsenz in vielen Schulen.

Dem Merkmal liegt das Verhältnis von evangelischen zu katholischen Christen zugrunde⁷.

Durch dieses Merkmal werden landeskirchenweit 10 Stellen im Gemeindepfarrdienst verteilt. Die Festlegung dieses Wertes bewirkt, dass die Diasporabezirke Ravensburg und Biberach zusammen mehr als vier zusätzliche Stellen erhalten.

1,1 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

⁶ Detailliertere Erläuterungen: [Anlage 5.4 - Detaillierte Erläuterung der Rechenverfahren zur Bestimmung der Merkmalswerte für Ländlichkeit, Urbanität, Diaspora.doc](#)

⁷ Detailliertere Erläuterungen: [Anlage 5.4 - Detaillierte Erläuterung der Rechenverfahren zur Bestimmung der Merkmalswerte für Ländlichkeit, Urbanität, Diaspora.doc](#)

2.6 Bereich: Moderne Diaspora (Merkmal auf Grundlage der Bevölkerung, die keiner der beiden Großkirchen angehört)

Mit diesem Merkmal soll der zusätzliche missionarische Aufwand für den Pfarrdienst in Kirchenbezirken, in denen der Anteil der Christen gegenüber den Angehörigen anderer Religionen und gegenüber den Konfessionslosen besonders gering ist, berücksichtigt werden.

Stichworte aus der Diskussion: Mission und Evangelisation im säkularen und entchristlichten Umfeld.

Dem Merkmal liegt die Zahl der weder evangelischen noch katholischen Bevölkerung zugrunde⁸.

Durch dieses Merkmal werden landeskirchenweit 15 Stellen im Gemeindepfarrdienst verteilt⁹. 1,7 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.7 Bereich: Religionsunterricht (Merkmal auf Grundlage der formalisierten Deputatsverordnung)

Mit diesem Merkmal wird der Umfang des von Pfarrerinnen und Pfarrern eines Kirchenbezirks zu erteilenden Religionsunterrichtes berücksichtigt.

Zu Grunde gelegt wird die derzeit gültige Deputatsverordnung in abstrahierter Form. Zielzahl der auf diesen Bereich entfallenden Stellen ist der derzeit von Gemeindepfarrerinnen und Pfarrern erteilte Religionsunterricht¹⁰. In der Umsetzung dieser Planung kann der Deputatsumfang für Re-

⁸ Detailliertere Erläuterungen: [Anlage 5.4 - Detaillierte Erläuterung der Rechenverfahren zur Bestimmung der Merkmalswerte für Ländlichkeit, Urbanität, Diaspora.doc](#)

⁹ Aufgrund dieses Merkmals waren bis zum PfarrPlan 2018 landeskirchenweit 5 Stellen im Gemeindepfarrdienst verteilt worden. Mit dem PfarrPlan 2024 wurde das Merkmal "Überdurchschnittliche Urbanität" nicht mehr berücksichtigt und die dadurch freiwerdenden 10 Stellenanteile aufgrund des Merkmals "Moderne Diaspora" verteilt.

Das bedeutet, dass mit dem Merkmal „Moderne Diaspora“ zugleich auch der zusätzliche Aufwand für „Überdurchschnittliche Urbanität“ erfasst werden soll, also der Aufwand im Pfarrdienst, der in den Kirchenbezirken entsteht, die deutlich überdurchschnittlich großstädtisch geprägt sind und deutlich größere Zentralfunktionen wahrnehmen. Stichworte zum bisherigen Bereich der „überdurchschnittlichen Urbanität“: Repräsentation, Lobbyarbeit für Landeskirche, Kirche in der Öffentlichkeit bewusst halten und bewusst machen, Projekte mit landeskirchenweiter Ausstrahlung und spezialisierte Projektarbeit, besonders hoher Innovationsbedarf (Citykirche u.ä.), Gemeinde und Pfarramt als Anlaufpunkte für soziale Probleme (deutlich über dem Normalmaß). "In der Großstadt ist nichts ganz anders, aber manches deutlich stärker ausgeprägt."

¹⁰ Der Religionsunterricht umfasst nach den Bestimmungen der kirchlichen Verordnung für Pfarrer und Pfarrerinnen mit einem Seelsorgebezirk

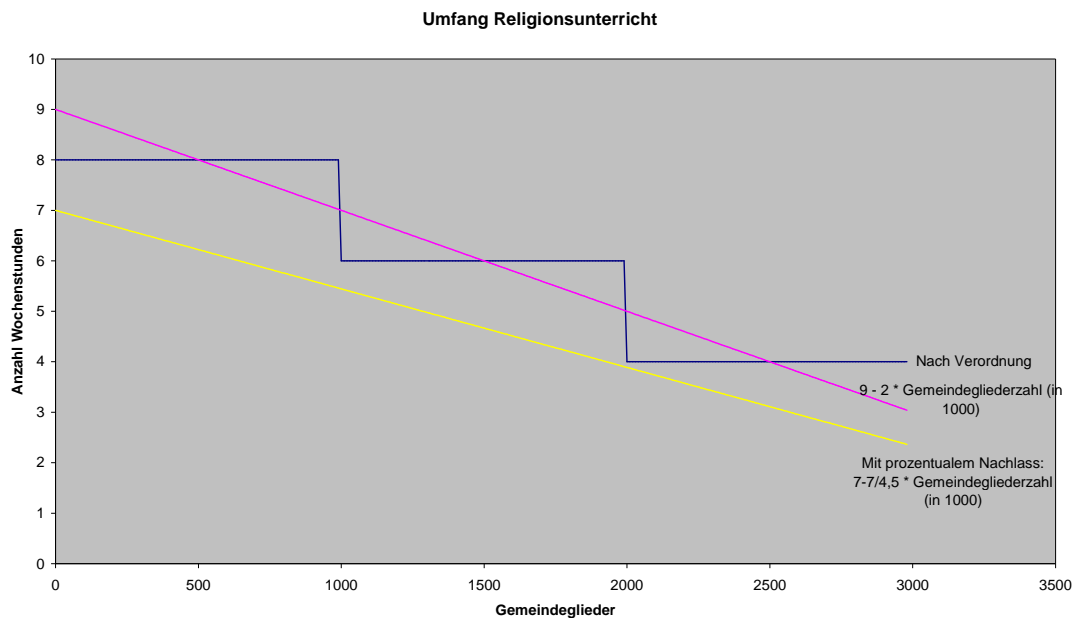
unter	1.000 Gemeindegliedern	8 Wochenstunden,
zwischen	1.000 und 2.000 Gemeindegliedern	6 Wochenstunden und
bei über	2.000 Gemeindegliedern	4 Wochenstunden.

Für die Berechnung der Gesamtbeanspruchung der Pfarrerinnen und Pfarrer eines Kirchenbezirks durch Religionsunterricht wird die durchschnittliche Stundenzahl der Pfarrerinnen und Pfarrer eines Kirchenbezirks zu Grunde gelegt. Da beim Rechnen mit Durchschnittswerten die obige Stufung nicht mehr angebracht ist, wurde sie durch eine Gerade ersetzt:

$(\text{Durchschnittliche Zahl an Wochenstunden}) = 9 - 2 \times (\text{Durchschn. Gemeindegliederzahl in 1000})$

Anlage 5.1 - PfarrPlan **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** – Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept

Religionsunterricht, der für den ganzen Kirchenbezirk errechnet wird, von dem Deputatsumfang abweichen, der nach der Verordnung zu erbringen ist. Für die konkrete Bemessung gilt bis auf weiteres die Verordnung, die sich auf die einzelnen Pfarrstellen bezieht. Nach wie vor sind interne



Die durchschnittliche Gemeindegliederzahl der Pfarrstellen in einem Kirchenbezirk ergibt sich aus:

$$\frac{\text{Zahl der Gemeindeglieder des Kirchenbezirks}}{\text{Anzahl der Pfarrstellen des Kirchenbezirks}}$$

Wegen Deputatsnachlässen aus verschiedenen Gründen und Vakaturen werden real weniger Wochenstunden erteilt. Wenn die Abschläge überall prozentual gleich ausfallen sollen, und wenn im Ergebnis dieses Merkmals das aktuell in der Landeskirche erteilte Deputat im Religionsunterricht wiedergegeben werden soll, muss die Formel für den Umfang des durch eine durchschnittliche Pfarrstelle zu versiehenden Religionsunterrichts lauten:

$$(\text{Durchschn. Zahl an Wochenstunden}) = 7 - 7/4,5 \times (\text{Durchschn. Gemeindegliederzahl in Tausend})$$

Man kann sich dies so vorstellen, dass die obere Gerade in der Grafik um den Schnittpunkt mit der x-Achse (bei 4.500 Gemeindegliedern) entsprechend nach unten gedreht – und so versetzt - wird. Im Kirchenbezirk werden dann durchschnittlich

$$(\text{Anzahl Pfarrstellen}) \times (\text{Durchschnittliche Zahl an Wochenstunden})$$

Stunden Religionsunterricht erteilt.

25 Wochenstunden Religionsunterricht entsprechen einer vollen Stelle, so dass für den Kirchenbezirk

$$\frac{(\text{Anzahl Pfarrstellen}) \times (\text{Durchschnittliche Zahl an Wochenstunden})}{25}$$

Stellen für den Religionsunterricht zu veranschlagen sind.

Solange die Deputatsverordnung gilt, ist es sinnvoll, diese in abstrahierter Form zu Grunde zu legen statt des aktuell erteilten Unterrichts. Dieser ist eine stärkeren Schwankungen unterworfenen Größe: Vakaturen, lokaler Bedarf an Pfarrerinnen und Pfarrern im Religionsunterricht, Altersstruktur der Pfarrerschaft, Nachlässe verschiedener Art führen zu nicht vorhersehbaren Unterschieden.

Falls die Deputatsverordnung geändert wird, lässt sich dieses durch eine entsprechend geänderte Formel im Pfarr-Plan berücksichtigen.

Verschiebungen möglich: Eine Pfarrerin oder ein Pfarrer übernimmt Stunden aus dem Deputat eines Kollegen oder einer Kollegin.

14,6 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.8 Bereich: Von Gemeindepfarrstellen aus zu versehende Sonderaufträge (Verschiedene Merkmale)

In dieser Merkmalspalte werden Sonderaufträge in der Krankenhaus- und Hochschuleseelsorge aufgeführt, die schon bisher im Dienstauftrag von Gemeindepfarrämtern enthalten sind. Dies geschieht zum Ausgleich gegenüber denjenigen Kirchenbezirken, in denen diese Bereiche pfarramtlichen Dienstes durch – i.d.R. ganze – landeskirchliche Sonderpfarrstellen abgedeckt werden.

Wenn in einem Kirchenbezirk keine landeskirchlichen Krankenhauspfarrstellen bestehen oder über solche Sonderpfarrstellen aus räumlichen Gründen die Seelsorge in vorhandenen Krankenhäusern nicht abgedeckt werden kann, werden in der Regel pro Krankenhaus pro angefangene 200 Betten dem Kirchenbezirk zusätzlich 0,25 Stellen im Gemeindepfarrdienst für den Bedarf an Krankenhauseseelsorge angerechnet. Krankenhäuser bis 50 Betten werden nicht berücksichtigt.¹¹ Insgesamt erhält aber ein Kirchenbezirk nicht mehr als eine volle zusätzliche Stelle.

Wenn es in einem Kirchenbezirk viele Reha-Einrichtungen gibt, wird dies durch zusätzliche Stellenanteile berücksichtigt: Für die deutlichen Schwerpunkte - Bad Urach, Neuenbürg und Ravensburg – mit mehr als 600 Betten (keine Pflegeheime!) werden jeweils 0,5 Stellenanteile vergeben, für die große Reha-Einrichtung in Bad Wimpfen werden 0,25 Stellenanteile vergeben. Diese sind als gemeindebezogene Sonderpfarrstellen oder Sonderaufträge im Nebenamt in den bezirklichen Stellenverteilungskonzepten zu verorten.

Kirchenbezirke, in deren Bereich sich eine Hochschule befindet, und die keine Hochschulpfarrstelle haben, erhalten für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand unter folgenden Voraussetzungen zusätzliche Stellenanteile:

1. Bei Studierendenzahlen über ca. 500 bis 1.000 gibt es 0,25 Stellen.
2. Zwischen staatlichen und privaten Hochschulen soll nicht unterschieden werden.
3. Bei Kirchenbezirken mit mehreren örtlich deutlich getrennten Standorten werden jeweils 0,25 Stellen vergeben.
4. Duale Hochschulen werden nicht berücksichtigt.

Diese Stellenanteile sind für diese Aufgaben auszuweisen und ggf. noch aus dem Kontingent des Kirchenbezirks aufzustocken (zumal beispielsweise Studierende mit Hauptwohnsitz am Hochschulort auch bei den Gemeindegliedern gezählt werden).

1,87 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesen Merkmalen verteilt. (1,2 % Krankenhauseseelsorge, 0,4 % Hochschuleseelsorge, 0,2 % Reha-Seelsorge.)

2.9 Bereich: Stellenanteile für überregionale Aufgaben im landeskirchlichen Interesse

In manchen Bereichen des Kirchenkreises Stuttgart (Diakonie, Stiftskirche als Zentralkirche der Landeskirche, City- und Jugendarbeit, Medien, Asyl, Hospitalhof) wird kirchliche Arbeit überregi-

¹¹ Das heißt: Ein Krankenhaus bis 50 Betten wird nicht berücksichtigt. Ein Krankenhaus mit 51 bis 200 Betten wird in der Regel mit 0,25 Stellen berücksichtigt. Ein Krankenhaus mit 201 bis 400 Betten wird mit 0,5 Stellen berücksichtigt usw.

Anlage 5.1 - PfarrPlan **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** – Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept

onal sowohl für die Gesamtkirchengemeinde Stuttgart wie auch für den Kirchenkreis und die Landeskirche zugleich wahrgenommen. Sie hat in vielen Fällen auch exemplarischen Charakter für die Landeskirche.

Deshalb werden dem Kirchenkreis Stuttgart zusätzlich zwei Stellen für die Stiftskirche und insbesondere für die Aufgabenbereiche Diakonie und Asyl zur Verfügung gestellt. Den drei weiteren Prälaturstädten wird für entsprechende überregionale Aufgaben jeweils zusätzlich eine Stelle zur Verfügung gestellt.

0,6 % der Stellen im Gemeindepfarrdienst werden nach diesem Merkmal verteilt.

2.10 Nicht mit einem eigenen Merkmal berücksichtigte Bereiche

Der Aufwand für folgende pfarrdienstliche Aufgabenfelder ist in den verwendeten Merkmalen bereits mit enthalten.

2.10.1 Grundaufwand für die Pfarrstelle

Da theologische Arbeit, Fortbildung, Organisation, Planung u.a. für jede Stelle anfallen, ist hierfür kein eigenes Merkmal erforderlich.

2.10.2 Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen und Bezirksaufgaben

Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen (z.B. Pfarrstelle für Diakonie, Pfarrstelle für Öffentlichkeitsarbeit in Stuttgart, Haus der Begegnung in Ulm), die häufig als zusammengefasste und ausweitete Bezirksaufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern verstanden werden können, sind aus dem Kontingent des Kirchenbezirks aufzubringen.

Unter diesem Aspekt sind auch die Aufwendungen von Kirchenbezirken für Jugendarbeit, Diakonie, Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Altenarbeit etc. zu sehen. In einzelnen dieser Bereiche setzen manche Kirchenbezirke Schwerpunkte. Dies führt aber nicht zu einer Erhöhung des auf den betreffenden Kirchenbezirk entfallenden Kontingents an Stellen im Gemeindepfarrdienst.

2.10.3 Alteneinrichtungen

Alteneinrichtungen werden nicht durch ein eigenes Merkmal berücksichtigt, weil sie in jedem Kirchenbezirk vorkommen. Die Unterschiede zwischen den Kirchenbezirken sind nicht allzu groß¹². Außerdem würde die aktuelle Erhebung, Differenzierung¹³ und vor allem die Fortschreibung eines solchen Merkmals einen kaum leistbaren Aufwand erfordern.

Auch ist zu bedenken, dass es sich hierbei nicht nur um pfarrdienstliche, sondern auch um diakonische Aufgaben (ggf. Stellen im Gemeindediakonat) handelt.

¹² In den Kirchenbezirken Backnang, Esslingen, Leonberg, Ulm (mit größeren Häusern und verbunden mit Lehraufträgen, wofür Pfarrer oder Pfarrerinnen erforderlich sind) gibt es Sonderpfarrstellen für die *Altenheimseelsorge*.

¹³ Was wäre heranzuziehen: Altenheimplätze? Altenpflegeheimplätze? Altenwohnungen? Nur evangelische Bewohnerinnen und Bewohner oder Plätze insgesamt? Berücksichtigung der seelsorgerlichen Betreuung von anderer Seite?

2.10.4 Gehörlosenarbeit

Eine solche bezirksübergreifende Aufgabe sollte nicht zu Lasten eines einzelnen Kirchenbezirks gehen. Für die Gehörlosenseelsorge stehen einige Stellenanteile im Umfang von jeweils 25 Prozent zur Verfügung. Diese Stellenanteile können an geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer zeitlich befristet vergeben und im zeitlichen Ablauf mit verschiedenen eingeschränkten Dienstaufträgen im Gemeindepfarrdienst verbunden werden (Absprache innerhalb eines Sprengels und mit Ref. 3.1 im Oberkirchenrat).

2.10.5 Justizvollzugsanstalten

Sofern keine Gefängnisseelsorgestellen bestehen, erhält ein Kirchenbezirk hierfür keine zusätzlichen Stellen im Gemeindepfarrdienst. Örtliche Einrichtungen muss der Kirchenbezirk aus seinem Kontingent abdecken und in den Geschäftsordnungen der Pfarrämter ausweisen.

2.10.6 Weitere hauptamtliche Mitarbeiterschaft

Auch die weitere hauptamtliche Mitarbeiterschaft kann, solange sie über die Kirchensteuerzuweisung an die Kirchenbezirke finanziert wird, nicht berücksichtigt werden. Wegen der in Gang befindlichen Angleichung der Kirchensteuerzuweisungsbeträge hätte der PfarrPlan bei der Berücksichtigung der hauptamtlichen Mitarbeiterschaft stellenmäßig ständig auf diese Entwicklung zu reagieren. Deshalb koppelt sich der PfarrPlan von Vorgängen, die in der Kompetenz von Kirchenbezirken und Kirchengemeinden liegen, ab und entwickelt unabhängig davon für den Bereich des Pfarrdienstes eine Konzeption für eine landeskirchenweit vergleichbare "Grundversorgung". Die Zahl der Gemeindeglieder ist allerdings für beide Zuweisungen eine wichtige gemeinsame Größe.

In der Umsetzung des PfarrPlans in den Kirchenbezirken ist es sinnvoll, auch die anderen gemeindebezogenen Dienste in den Blick zu nehmen und eine mittelfristige Personal- und Stellenstrukturplanung (beispielsweise parallel zum bezirklichen Pfarrstellenverteilungskonzept in Sechs-Jahres-Zeiträumen) für alle Dienste im Kirchenbezirk zu erarbeiten.

2.10.7 Seelsorge an Seelsorgenden

Hierbei handelt es sich wie bei der Gehörlosenseelsorge um eine bezirksübergreifende Aufgabe. Auch hierfür können einige Stellenanteile im Umfang von jeweils 50 Prozent, die nicht aus dem Kontingent des jeweiligen Kirchenbezirks aufzubringen sind, an geeignete Pfarrerinnen und Pfarrer zeitlich befristet vergeben und im zeitlichen Ablauf mit verschiedenen eingeschränkten Dienstaufträgen im Gemeindepfarrdienst verbunden werden.

2.10.8 Weiteres

Unbestritten ist, dass jeder Kirchenbezirk Besonderheiten (z.B. Kurregion, überdurchschnittlich viele Alteneinrichtungen) aufzuweisen hat, deren Berücksichtigung zu einer Verschiebung der Stellenkontingente zwischen den Kirchenbezirken führen könnte. In vielen Testrechnungen festigte sich aber der Eindruck, dass weitere oder alternative Merkmale an der Tendenz der Ergebnisse wenig ändern würden. Die Auswirkungen bewegen sich in Größenordnungen, die für die Verteilung der Gemeindepfarrstellen auf die *Kirchenbezirke* keine weiteren oder alternativen Merkmale dringlich erscheinen lassen. Jeder Kirchenbezirk dürfte in der Lage sein, solche besondere Situationen zu bewältigen und über sein Kontingent abzudecken.

Anders verhält es sich hinsichtlich der Verteilung *innerhalb der einzelnen Kirchenbezirke*. Manche der diskutierten, aber nicht verwendeten Merkmale dürften für die Verteilung innerhalb des Kirchenbezirks von Bedeutung sein.

3 Anpassung des Rechenmodells durch aktualisierte Daten und Veränderung der Multiplikatoren

Für den PfarrPlan 2030 wird die Personalstrukturplanung 2022 zu Grunde gelegt¹⁴.

Die landeskirchlichen Zielzahlen für den Gemeindepfarrdienst werden festgelegt¹⁵. Daraus ergibt sich die Zahl von 900 für den Gemeindepfarrdienst im Jahr 2030 zur Verfügung stehenden Stellen.

Die Zahlen für die Kirchengemeinden usw. werden erhoben und in das Rechenmodell eingetragen.

Eine Schätzung der Zahl der Gemeindeglieder zum Jahr 2030¹⁶ wird durchgeführt und eingetragen.

¹⁴ In der Personalstrukturplanung der Landeskirche wird festgelegt, welche Aufnahmezahlen in den Pfarrdienst für die kommenden Jahre finanzierbar erscheinen. Die Personalstrukturplanung wird jährlich anhand der tatsächlichen Entwicklung überprüft und alle zwei Jahre korrigiert und der Synode vorgelegt. Eine planerische Unsicherheit für den Pfarr-Plan liegt u.a. darin, dass für die Personalstrukturplanung über einen Zeitraum von mehreren Jahren hinweg eine Diskrepanz zwischen Planung und tatsächlicher Entwicklung zu erwarten ist – mit Auswirkungen auf den PfarrPlan.

¹⁵ Die Umrechnung der Zahl der Rechnerisch Vollbeschäftigten der Personalstrukturplanung in die für den Gemeindepfarrdienst zur Verfügung stehenden Pfarrstellen geschieht für den PfarrPlan 2030 folgendermaßen:

Rechnerisch Vollbeschäftigte 2030 (Zahl aus der PSP 2022) 1056 zuzüglich 42 gem. Beschluss KGE 10.03.2023	1098
Abzug für "sonstige Dienstaufträge" außerhalb des regulären Stellenplans (Wartestand, Übergangsdienstaufträge, Sonderfälle auf beweglichen Pfarrstellen):	-90
Zuzüglich durchschnittliche Vakaturrate im Pfarrdienst insgesamt:	70
Für die Verteilung auf Zielstellenplan Sonderpfarrdienst und PfarrPlan zur Verfügung stehende Stellen (Summe aus den vorigen Zeilen):	1078

Aufteilung im Verhältnis 16,5 Prozent zu 83,5 Prozent:

Zielstellenplan Sonderpfarrdienst (gerundet auf volle Stellen):	171
Zielzahlen des PfarrPlans 2030 (gerundet auf volle Stellen):	900

¹⁶ Die Schätzungen basieren auf den Gemeindegliederdaten Ende 2018 bis Ende 2022.

Für alle Kirchenbezirke wird der Verlauf der Gemeindegliederzahlen in diesem Zeitraum grafisch dargestellt.

Die Verläufe werden in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Stetig abnehmender Verlauf.

Gruppe 2: Stark schwankender Verlauf

Schätzung bei Gruppe 1:

Aus dem Verlauf wird die Steigung (Veränderung der Gemeindeglieder pro Jahr) bestimmt. Ausgehend von der tatsächlichen Gemeindegliederzahl Ende 2022 wird dann anhand der ermittelten Steigung auf das Jahr 2030 extrapoliert ("verlängert"). Bei der Bestimmung der Steigung werden die Werte unterschiedlich gewichtet: Die aktuelle Gemeindegliederzahl für Ende 2022 erhält das Gewicht 5, die Gemeindegliederzahl für 2021 das Gewicht 4 usw. Damit wird die Entwicklung in der jüngsten Vergangenheit stärker gewertet als

Aufgrund der Vorgaben der Personalstrukturplanung ist auch bei verringerten Gemeindegliederzahlen immer noch ein Abgleich mit den landeskirchlichen Zielzahlen nötig. Dazu werden die Multiplikatoren für Gemeindegliederzahlen, Kirchengemeinden und Religionsunterricht im gleichen Verhältnis verändert (geringfügig verkleinert).

4 Der landeskirchliche Zielstellenplan 2030

Aufgrund der gewählten Merkmale und Multiplikatoren und aufgrund der Vorgaben aus der Personalstrukturplanung der Landeskirche werden für jeden Kirchenbezirk die Zielzahlen für das Jahr 2030 errechnet: siehe [Anlage 5.2 - Zielzahlen 2030 und Anteile](#) und [Anlage 5.3 - Merkmale und Multiplikatoren und Vergleich mit den Zielzahlen 2024](#)¹⁷.

Die für die Kirchengemeinden eines Kirchenbezirks wichtigste Zahl - die *Zielstellenzahl 2030* - ist die Zahl an Stellen im Gemeindepfarrdienst (umgerechnet in volle Stellen mit jeweils 100 Prozent, gerundet auf Viertelstellen), die für das Haushaltsjahr 2030 zu Grunde zu legen sein wird.

Diese Zahl wird folgendermaßen berechnet:

- Mit Hilfe von in Zahlen erfassbaren Merkmalen für jeden Kirchenbezirk...

Beispiel: Kirchenbezirk X hat im Jahr 2030 (geschätzt)
35,8 (in tausend) Gemeindeglieder
26 Kirchengemeinden („gewichtet“)
usw.

- ... und landeskirchenweit einheitlicher Multiplikatoren zu jedem Merkmal...

Beispiel: **Multiplikator** für Zahl Gemeindeglieder: **0,256... (Wert hier gerundet!)**
Multiplikator für Zahl Kirchengemeinden: **0,223**
usw.

Das bedeutet: Für den Bereich "Seelsorge, Kasualien und gemeindliches Leben" - dafür steht das Merkmal "Gemeindeglieder" - werden landeskirchenweit pro 1000 Gemeindeglieder 0,256 Stellen im Gemeindepfarrdienst vergeben,
für den Bereich "Verkündigung und Leitung" - dafür steht das Merkmal "Kirchengemeinden" - werden landeskirchenweit pro Kirchengemeinde 0,223 Stellen im Gemeindepfarrdienst vergeben,
usw.

die weiter zurückliegenden Zahlen, ohne dass diese völlig ignoriert werden. (Verschiebungen von Kirchengemeinden und/oder Gemeindegliedern zwischen Kirchenbezirken werden dabei selbstverständlich berücksichtigt.)

Schätzung bei Gruppe 2:

Hier wird angenommen, dass die Gemeindegliederzahl entsprechend dem landeskirchlichen Durchschnitt der letzten Jahre abnimmt. Für den PfarrPlan 2030 müssen keine Kirchenbezirke dieser Gruppe zugeordnet werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass auf der Basis der vorhandenen Daten die Schätzungen zumindest teilweise deutlich von den dann tatsächlichen Zahlen differieren werden.

¹⁷ In dieser Tabelle ergeben sich teilweise Rundungsdifferenzen.

Anlage 5.1 - PfarrPlan **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** – Das landeskirchliche Stellenverteilungskonzept

- ... bestimmt sich die Anzahl an Stellen im Gemeindepfarrdienst für jeden Kirchenbezirk dadurch, dass die Zahlenwerte für die Merkmale mit den zugehörigen Multiplikatoren multipliziert werden...

Beispiel: Kirchenbezirk X erhält
bei 35.768 Gemeindegliedern $35,8 \times 0,256 =$ **9,2 Stellen (Rundungsdifferenz!),**
bei 26 Kirchengemeinden $26 \times 0,223 =$ **5,8 Stellen (Rundungsdifferenz!)**
usw.

Das bedeutet: Kirchenbezirk X erhält für den Bereich, der für den Aufwand in der Verkündigung und Leitung steht, insgesamt 5,8 Stellen, das sind 24 % der Gesamtstellen, und für den Bereich, der für den Aufwand in der Seelsorge, für Kasualien und gemeindliches Leben steht, insgesamt 9,2 Stellen, das sind 38 % der Gesamtstellen, usw.

- ... und die so bestimmten merkmalsbezogenen Anzahlen der Stellen im Gemeindepfarrdienst für jeden Kirchenbezirk aufaddiert werden.

Beispiel: Kirchenbezirk X erhält $6,98+5,8 + \dots =$ **xx,xx Stellen**

Ev. Oberkirchenrat Stuttgart
Dezernat 3 Theologische Ausbildung und Pfarrdienst